

Das Kassenrezept

von Petra Thoma

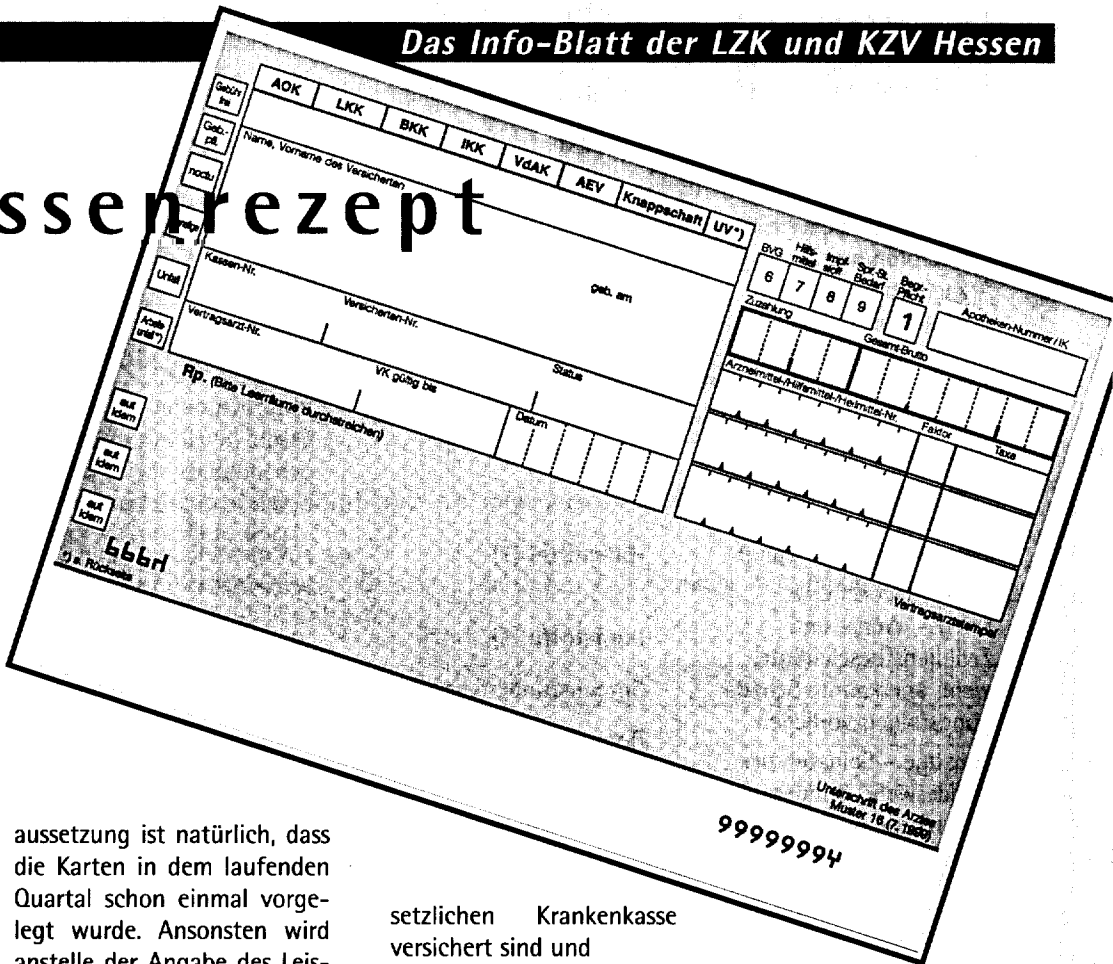
Vor der Einführung der Krankenversicherungskarte (KVK) musste man das Kassenrezept noch mit der Hand ausfüllen. Heute ist das korrekte und vollständige Ausfüllen eines Rezeptes durch die Einführung der KVK wesentlich vereinfacht worden. Dies ist eine Erleichterung für uns und sicherlich auch für den Apotheker, für den das Rezept die Abrechnungsgrundlage mit den Krankenkassen ist.

Mit der Einführung der KVK wurde auch das Kassenrezept in der Gestaltung verändert und mit einigen wichtigen Abrechnungsdaten ergänzt.

Das Personalfeld beinhaltet folgende Versicherungsdaten:

- ⇒ Name der Krankenversicherung
- ⇒ Name der versicherten Person
- ⇒ Anschrift der versicherten Person
- ⇒ Geburtsdatum
- ⇒ Kassenummer
- ⇒ Versichertenstatus
- ⇒ Versichertennummer
- ⇒ Gültigkeitsdatum der KVK
- ⇒ Ausstellungsdatum des Rezeptes

Diese Daten werden mit Hilfe des Praxiscomputers und der KVK vollständig auf das Kassenrezept aufgedruckt. Vor-



aussetzung ist natürlich, dass die Karten in dem laufenden Quartal schon einmal vorgelegt wurde. Ansonsten wird anstelle der Angabe des Leistungsträgers der Vermerk „ohne Versicherungsnachweis“ eingetragen.

Ein weiteres aussagekräftiges Feld für uns, ist das Feld STATUS:

1. wird mit der Ziffernfolge der Versichertenstatus geklärt
 - 1 ... Mitglied
 - 3 ... Familienmitglied
 - 5 ... Rentner

Manche Rentner können auch anstelle einer 5 mit der Ziffer 1 gekennzeichnet sein. Dies ist der Fall, wenn sie freiwillig bei einer ge-

Ein Beispiel:

1	547	1
Mitglied	Kennziffern	Westversicherter
	Risikostrukturausgleich	

setzlichen Krankenkasse versichert sind und

2. seit 1994 werden bei Patienten mit ausgewählten Geburtsdaten die 2. bis 4. Stelle ausgedruckt. Die drei Ziffern sind nur wirklich für die Krankenkassen interessant, da den verschiedenen Zahlen unterschiedliche Bedeutungen zukommen. Hinzu kam ebenso eine 5. Stelle, auch Statusergänzung genannt, die nur die Ziffer 1 oder 9 enthält.
 - 1 = Westversicherter
 - 9 = Ostversicherter

Diese ausgewählten Patienten werden von der

KZVH gesondert erfasst und nehmen an der Berechnung des Risikostrukturausgleichs der Krankenkassen teil. Bei den anderen Patienten erscheinen an dieser Stelle drei Nullen, sie sind für die Statistik der Krankenkassen uninteressant.

Ankreuzfelder

Eines der für uns umfangreichsten Ankreuzfelder, ist das Feld links oben auf dem Rezeptformular **Gebührenfrei**, es ist anzukreuzen bei:

- bei Personen unter 18 Jahren



INHALT

Das Kassenrezept	1
Kurse für die Zahnarzthelferin	3
Jubiläen	4

Z. B.
2314
1. 2001 Bg.
ZB MED